

Drucksache Nr.: 0904/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.05.2006	N	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	11.05.2006	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	16.05.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Benennung der Grund- und Hauptschule
im Schulzentrum Einfeld**

A n t r a g :

Die Entscheidung über die Namensgebung der
Grund- und Hauptschule im Schulzentrum Einfeld
wird zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Die Benennung von Schulen ist in § 28 Schulgesetz (SchulG) geregelt. Nach § 28 Abs. 2 SchulG kann der Schulträger mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. Gleiches gilt für die Streichung einer zugefügten Bezeichnung. Die Namensgebung erfolgt nach § 92 Abs. 1 Nr. 22 SchulG auf Vorschlag der Schulkonferenz der Schule. Gemäß Beschluss des Magistrats vom 27.01.1976 führen die Schulen im Schulzentrum Einfeld vorbehaltlich einer anderen Namensgebung die Bezeichnung ihrer Schulform mit dem Zusatz „... im Schulzentrum Einfeld“ (vergl. Anlage 1). Für das Gymnasium wurde abweichend der Name Alexander-von-Humboldt-Schule beschlossen. Die Grund- und Hauptschule sowie die Realschule führen jeweils den Zusatz „... im Schulzentrum Einfeld“.

Die Grund- und Hauptschule im Schulzentrum Einfeld hat auf Grund des Beschlusses der Schulkonferenz beantragt, den Schulnamen zu verkürzen und die Bezeichnung „Grund- und Hauptschule Einfeld“ zu verwenden (vergl. Schreiben der Schule vom 23.11.2005, Anlage 2).

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Entscheidung über diesen Antrag vorerst zurückgestellt werden bis zu einer schulpolitischen Richtungsentscheidung für den Bereich der Haupt- und Realschulen bzw. bis zu einer Entscheidung über den Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlagen